



Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung		öffentlich	
am 01.12.2016		Vorlagen-Nr.: FB 5/103/2016	
Nr. 2.1 der TO		Datum: 28.11.2016	
Dez. II	FB 5	Dezernat I / II	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Der Bürgermeister	

Mitteilungsgegenstand:

Bericht zur Flüchtlingssituation

Mitteilungsgegenstand:

Flüchtlingssituation in Lüdinghausen

Die Flüchtlingszuwanderung war und ist nach wie vor ein Thema von besonderer Bedeutung. Es ist nicht davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit eine wesentliche Änderung eintritt – angesichts anhaltender Krisen in der Welt ist mit weiteren Flüchtlingszuwanderungen zu rechnen. Die aufgenommenen Flüchtlinge werden sicherlich über längere Zeit – wenn nicht sogar auf Dauer – in Deutschland bleiben.

Einen Überblick über die Entwicklungen in der Stadt Lüdinghausen geben nachstehende Zahlen:

Gesamtzahl der Flüchtlinge

am 01.01.2016	303
Zugänge bis zum Stichtag 23.11.2016 (232 Neuzugänge, 12 erneute Antragstellungen aus sonstigen Gründen)	244
Abgänge (34 freiwillige Ausreisen, 16 Abschiebungen, 33 unbekannter Aufenthalt, 14 ausreichendes Einkommen, 76 Wechsel in anderes Rechtsgebiet)	173
am 23.11.2016	374

Aufteilung nach Familienstand/Geschlecht/Alter

	374 Personen
davon	146 alleinstehende Personen 67 Familien (228 Personen)
	374 Personen
davon	245 Personen männlich 129 Personen weiblich
	374 Personen

davon	261 volljährige Personen
	14 Kinder im Alter von 0 – 1 Jahren
	36 Kinder im Alter von 1 – 5 Jahren
	63 Jugendliche im Alter von 6 – 17 Jahren

Die Flüchtlinge stammen aus 30 verschiedenen Nationen – am stärksten vertreten sind Flüchtlinge aus

Herkunftsland	Personen
Irak	73
Syrien	67
Afghanistan	34
Iran	31
Albanien	19

Derzeitige Unterbringungssituation

in Privatwohnungen	55 Personen
in städtischen Immobilien (angemietet und im Eigentum stehende)	319 Personen

Derzeit zur Verfügung stehende Immobilien, die von der Stadt genutzt werden können:

Bezeichnung	Eigentum / angemietet
Ortsteil Lüdinghausen	
Ostwall 9	Eigentum
Mühlenstraße 68	Eigentum
Mühlenstraße 70	Eigentum
Olfener Straße 11	Eigentum
Rohrkamp 24	Eigentum
Stadtstannenweg 3a	Eigentum
Am Westruper Bach 1	angemietet
Am Westruper Bach 3	angemietet
Hans-Böckler.Straße 38	mietfrei zur Verfügung gestellt
Ortsteil Seppenrade	
Dorfbauerschaft 11	angemietet
Dattelner Straße 24	angemietet
Mollstraße 7	angemietet
Außenbezirk	
Seppenrader Strasse 30	angemietet

Die Plätze in diesen genannten Immobilien sind bis auf wenige Restplätze belegt. Aber auch diese Restplätze sind nur nutzbar, wenn Flüchtlinge zugewiesen werden, die unter Berücksichtigung der Nationalität, des Glaubensbekenntnisses, des Alters und des Familienstandes etc. in bestehende Zimmereingemeinschaften integriert werden können.

In diesem Zusammenhang ist auf den Umbau des Gebäudes Rohrkamp 6 hinzuweisen – die Fertigstellung des Gebäudes (geeignet zur Aufnahme von 50 – 60 Personen) sollte in Kürze erfolgen.

Die Zuweisungspraxis der Bezirksregierung Arnsberg hat sich im Vergleich zur Situation noch vor einem Jahr verbessert. So erreichen uns die Zuweisungsmittelungen ca. 1 Woche vorher, wobei die Zahl der wöchentlich aufzunehmenden Flüchtlinge bereits vor Wochen einvernehmlich abgestimmt werden konnte. Gleichwohl sind Einzelfälle bekannt geworden, deren verfahrensmäßige Abwicklung zu kritisieren ist (Flüchtlinge werden zugewiesen, obwohl der eigentliche Anerkennungsbescheid bereits vor Wochen/Monaten ausgestellt wurde, dieser aber lediglich nicht zugestellt wurde / „versuchte“ Zuweisung eines schwer erkrankten Flüchtlings, der einer regelmäßigen Behandlung im UKM bedarf – Betreuung wäre vor Ort niemals zu realisieren gewesen / Zuweisung unter falschem Geburtsdatum).

Diese Einzelfälle sind zum Anlass genommen worden, Herrn Innenminister Jäger über die Zuweisungspraxis zu unterrichten und ihn um kritische Prüfung und Abhilfe zu bitten.

Lt. Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg vom 23.11.2016 liegt die Erfüllungsquote der Stadt Lüdinghausen aktuell bei 95,70 %. An sich besteht damit noch eine Aufnahmepflicht für 18 Personen – dass diese Personen nicht zugewiesen werden, ist auf einen Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NW zurückzuführen. In diesem ist geregelt, dass Gespräche über Zuweisungen nur mit den Kommunen aufgenommen werden sollen, die unter eine Erfüllungsquote von 90 % gefallen sind.

Eine „abgesicherte“ Hochrechnung, mit welcher Zahl an Flüchtlingen (= Zahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG) im nächsten Jahr zu rechnen sein wird, ist nicht möglich. Es handelt sich um eine Rechnung einzig und allein mit Unbekannten. Einziger Fixwert ist die Zahl der derzeit Leistungsberechtigten.

Sollten im nächsten Jahr 250.000 – 300.000 Flüchtlinge nach Deutschland kommen (die letzte hier bekannte Einschätzung des BAMF lautete 300.000 Flüchtlinge), so wird die Stadt 85 – 100 weitere Personen aufnehmen müssen.

Da

- die bestehenden Immobilien keine weitere Nutzung zulassen,
- die Stadt nach wie vor einer Aufnahmeverpflichtung unterliegt,
- mit Neuzuweisungen in 2017 zu rechnen ist und
- die Unterbringungssituation dringend entzerrt werden muss

wird man neben dem Gebäude „Rohrkamp 6“ weitere Plätze (wenigstens in einer Größenordnung von 50 (nutzbaren) Plätzen) schaffen müssen.

Wenn an dieser Stelle von „nutzbaren“ Plätzen die Rede ist, so muss man – und das zeigen die Erfahrungswerte – von den rein rechnerisch zur Verfügung stehenden Plätzen wenigstens 10 - 15 % in Abzug bringen. Bedingt durch Familienkonstellationen und sonstigen in den Personen liegenden Gründen sind diese Plätze nicht nutzbar.

Aber was ist dann geschafft? Die Antwort kann nur lauten – lediglich die reine Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge. Aber es kommen ganz andere Problemlagen auf die Kommunen zu.

Ein Kernelement des im Juli 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetzes ist die sog. Wohnsitzauflage. Galt diese bereits länderübergreifend, wird die landesinterne Wohnortzuweisung in Nordrhein-Westfalen zum 01.12.2016 eingeführt. Der Verteilungsschlüssel für die landesinterne Wohnsitzauflage soll auf dem des Flüchtlingsaufnahmegesetzes aufbauen, allerdings auch um die Indikatoren „Arbeitsmarktlage“ und „angespannter Wohnungsmarkt“ ergänzt werden. Die zugewiesenen Flüchtlinge dann für einen Zeitraum von 3 Jahren, gerechnet ab Anerkennung oder Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, verpflichtet, ihren Wohnsitz in der jeweiligen Kommune zu nehmen. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen (Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit einem Umfang von wenigstens 15 Stunden, Aufnahme einer Berufsausbildung, Fortführung eines Studien- oder Ausbildungsverhältnisses) kann die Wohnsitzauflage aufgehoben werden.

Entwicklungen wie in der Vergangenheit zu beobachten, dass anerkannte Flüchtlinge nahezu ausnahmslos in Großstädte abwandern, wird es also künftig nicht mehr geben.

Es wird daher darum gehen, die Menschen, die als Flüchtlinge und anerkannte Asylberechtigte über einen längeren Zeitraum oder dauerhaft bei uns bleiben, in die Gesellschaft zu integrieren. Hierzu zählen sicherlich der Ausbau der Kinderbetreuung, die schulmäßige Versorgung und die Arbeitsmarktintegration.

Zentraler Baustein der Integration ist weiterhin (und vorrangig) die Vermittlung von Sprachkenntnissen. Ohne Kenntnis der deutschen Sprache ist weder ein Miteinander möglich noch wird man auch nur ansatzweise über eine spätere Vermittlung in Arbeit nachdenken können.

Einen Überblick über die derzeitigen Angebote gibt die nachstehende Auflistung (wobei natürlich zusätzlich existierende Angebote von Privatinitiativen mangels Detailkenntnissen nicht erfasst sind):

1. Deutsch als Fremdsprache

Es werden im zweiten Halbjahr 2016 insgesamt 4 Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden bei der VHS Lüdinghausen in Lüdinghausen angeboten. Eine Beratung und Einstufung durch die Kursleiterin, Frau Meyer zum alten Borgloh) erfolgte am 05.09.2016. Die Kurse haben jeweils am 08.09.2016 begonnen. Die Kosten belaufen sich auf 88,00 € pro Kurs. Eine Ermäßigung um 50 % ist bei entsprechender Antragstellung möglich.

2. Sprachförderung durch den AK Asyl

Diese AG bietet den Asylsuchenden einen ersten Einstieg in die deutsche Sprache. Ziel dieses Angebots ist es, ein kontinuierliches Sprachangebot für ankommende Asylbewerber zu etablieren und einen ersten Einstieg in die deutsche Sprache zu ermöglichen.

Aktuell werden an 5 Tagen in der Woche insgesamt 15 Kurse angeboten. Zu beachten ist, dass hiervon 3 Kurse nur für Frauen angedacht sind. Der Unterricht findet im Unterrichtsraum an der Mühlenstr. 70 bzw. im Pfarrheim St. Felizitas statt.

3. Basissprachkurs

Von der VHS Lüdinghausen wurde in der Zeit vom 20.07.2016 bis 07.11.2016 ein Basissprachkurs angeboten. Hieran haben 14 Asylbewerber teilgenommen. Zielgruppe dieses Basissprachkurses waren Flüchtlinge, die nicht aus sicheren Herkunftsländern und aus Ländern mit einer hohen Bleiberechterspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia) stammen. Der Sprachkurs umfasste insgesamt 300 Unterrichtseinheiten. Kostenträger dieses Kurses war die Agentur für Arbeit.

Weitere Kurse sind in diesem Bereich durch die VHS derzeit nicht geplant.

4. Integrationskurse über das BAMF

Sollte der Asylantrag oder die Flüchtlingseigenschaft anerkannt worden sein, so besteht die Möglichkeit, über das BAMF (Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge) einen Integrationskurs zu erhalten. Diese Möglichkeit besteht ebenfalls, wenn ein Flüchtling aus einem der Länder mit einer hohen Bleiberechterspektive (Iran, Irak, Syrien, Eritrea und Somalia) kommt.

Diese Integrationskurse werden aktuell durch folgende Institutionen angeboten.

- VHS Dülmen
- GEBA Dülmen und Lüdinghausen
- VHS Lüdinghausen
- German Language Academy Münster

Der Schaffung einer Tagedstruktur kommt ein nicht minder wichtiger Faktor zu.

Auch die Stadt Lüdinghausen beteiligt sich z. B. an dem der Bundesagentur für Arbeit übertragenen Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“. Bewilligt wurden in einem ersten Schritt 7 Stellen auf dem Städt. Baubetriebshof im Rahmen der Grünanlagenpflege. Hier hoffen wir, diese Stellen in Kürze – und in Absprache mit dem AK Asyl – mit geeigneten Bewerbern besetzen zu

können. Die dort eingesetzten Personen werden – so sieht es das Arbeitsmarktprogramm vor – eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent je Arbeitsstunde erhalten.

Ob weitere Stellen im Rahmen dieses Arbeitsmarktprogrammes bei anderen Anbietern (z. B. Kreis Coesfeld oder beim AK Asyl) realisiert werden können, wird derzeit geprüft.

Daneben verdienen die vielfältigen Aktivitäten des AK Asyl – natürlich nicht nur im Bereich „Schaffung einer Tagesstruktur“ – besonderer Erwähnung. Ohne das Engagement der hauptamtlich tätigen Integrationsbeauftragten und der vielen ehrenamtlichen Helfer wären viele Hilfestellungen gänzlich unmöglich. Nicht unerwähnt bleiben soll auch die Beschäftigung einer Mitarbeiterin im Bundesfreiwilligendienst, die seit Oktober 2016 bei der Stadt beschäftigt ist. Ihre Aufgabenfelder sind vielfältig, sie wird absprachegemäß sowohl bei der Stadt selbst als auch beim AK Asyl vor Ort tätig.